

Öffentliche Bekanntmachung

der „Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf, für den Bereich Mannhagener Weg“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr.1 BauGB der Gemeinde Veelböken

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Veelböken hat am 16.08.2022 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf, für den Bereich Mannhagener Weg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Verfahren wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB durchgeführt.

Die „Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf, für den Bereich Mannhagener Weg“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt nördlich in der Ortslage Botelsdorf, beidseitig der gemeindlichen Straße Mannhagener Weg - Gemarkung Botelsdorf, Flur 1, Flurstücke 38/1, 38/2, 39/1, 40, 41/2, 41/1, 42, 43, 44/3, 44/4, 47/6, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 48 und einer Teilfläche aus Flurstück 34, 45/1 und 46.

Jedermann kann die „Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf für den Bereich Mannhagener Weg“ einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um eine vorherige Anmeldung unter Tel. 03886 21210 oder per Mail unter r.elsner@gadebusch.info wird gebeten.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Veelböken geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungssatzung Botelsdorf für den Bereich Mannhagener Weg und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

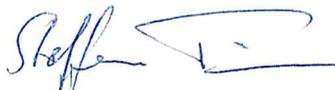
Veelböken, den 09.02.2023 Siegel


Gemeinde Veelböken
Steffen Timm, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **09.02.2023** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) und im Bekanntmachungskasten vom **09.02.2023 bis 24.02.2023** veröffentlicht.

Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel:

Veelböken, den 09.02.2023 Siegel


Steffen Timm, der Bürgermeister

Abgenommen:

Veelböken, den 23.2023



i. V. Steffen Timm

Steffen Timm, der Bürgermeister

GEMEINDE VEELBÖKEN
AMT GADEBUSCH
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG



**Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Botelsdorf, Gemeinde Veelböken**

September 2022